



An die
Marktgemeinde Nußdorf-Debant
Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant

Gestattungsvereinbarung über die Herstellung eines *RegioNet*-Anschlusses

Adresse		Einlagezahl	
		Katastralgemeinde	
Eigentümer		Grundstücksnummer	

1. Gestattung der Leitungsführung

Um den Anschluss des oben genannten Grundstückes an das *RegioNet* Breitbandnetz der Gemeinde zu ermöglichen, gestattet der Grundstückseigentümer der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Eigentümer des Gemeindebreitbandnetzes ein Glasfaserkabel samt Zubehör auf dem oben genannten Grundstück zu verlegen, zu betreiben und zu warten. Dafür werden, wenn vorhanden und nutzbar, bestehende Stadtwärme-Leerrohre genutzt, andernfalls ein vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten verlegtes und bereitgestelltes Leerrohr.

Das Glasfaserkabel samt Zubehör verbleibt im Eigentum der Marktgemeinde Nußdorf-Debant. Die Gestattung erfolgt unentgeltlich und auf Dauer, kann jedoch aufgekündigt werden. Sie geht auf Seiten beider Vertragspartner auch auf Rechtsnachfolger über. Eine Eintragung im Grundbuch erfolgt nicht.

2. Zustimmung zur Datenweitergabe

Der Grundstückseigentümer stimmt der Weitergabe der mit dieser Kundenanfrage erhobenen Daten an Projektpartner der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im *RegioNet* zu.

Datum

Unterschrift Eigentümer